

Die Gemeinde Saaldorf-Surheim erlässt aufgrund von § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023, diese Änderung der Außenbereichssatzung als

Satzung:

§ 1

Die seit 06.03.2012 rechtsverbindliche Außenbereichssatzung für den Ortsteil „Holzhausen“ wird wie folgt geändert.

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung werden für den Satzungsbereich folgende Festsetzungen getroffen:

- a) Bei Neubauten zu Wohnzwecken dürfen die Hauptbaukörper eine max. Größe von 9 x 12 m nicht überschreiten.
- b) Als Dachform für die Hauptbaukörper ist im MD ein Satteldach mit einer Dachneigung von mind. 17° und höchstens 32° vorzusehen.
- c) Die Wandhöhe von Neubauten zu Wohnzwecken darf nicht mehr als 5,80 m betragen. Für die Berechnung der Wandhöhe gilt das Maß vom Fertigfußboden des tiefstgelegenen Vollgeschosses (i.d.R. Erdgeschoss) bis zum Schnittpunkt der traufseitigen Wand mit der Oberkante der Dachhaut.

Hinweise

1. Von der Landwirtschaft ausgehende Immissionen, insbesondere Geruch, Lärm, Staub und Erschütterungen, auch soweit sie über das übliche Ausmaß hinausgehen, sind zu dulden. Auch dann, wenn landwirtschaftliche Arbeiten nach Feierabend sowie an Sonn- und Feiertagen oder während der Nachtzeit vorgenommen werden, falls die Wetterlage während der Erntezeit dies erfordert.

Verfahrensvermerke

1. Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 17.09.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die Außenbereichssatzung „Holzhausen“ zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde am 24.09.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf der Änderung der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 18.09.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.10.2024 bis 06.11.2024 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf der Änderung der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 18.09.2024 wurden die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.10.2024 bis 06.11.2024 beteiligt.

4. Die Gemeinde Saaldorf-Surheim hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 12.11.2024 die Änderung der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 18.09.2024 als Satzung beschlossen.

Saaldorf-Surheim, den

..... (Siegel)

Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister

5 Die Änderung der Außenbereichssatzung wurde am __.__.____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung der Außenbereichssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung der Außenbereichssatzung ist damit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Saaldorf-Surheim, den

..... (Siegel)

Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister